



Medienmitteilung

Zürich, 30. Oktober 2025

Volksinitiative zur Selbstbestimmung am Lebensende soll abgelehnt werden

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG) beantragt dem Kantonsrat mit 10 zu 5 Stimmen, die kantonale Volksinitiative «Selbstbestimmung am Lebensende in Alters- und Pflegeheimen» abzulehnen ([6009](#)). Private Institutionen sollen nicht gegen ihre Überzeugung assistierte Suizidhilfe zulassen müssen.

Im Kanton Zürich können seit Juli 2023 alle Bewohnerinnen und Bewohner eines staatlichen Alters- oder Pflegeheims Sterbehilfe in Anspruch nehmen. Die Initianten wollen diese Regelung auf private Alters- und Pflegeheime, Spitäler und Psychiatrien ausweiten. Die Mehrheit der KSSG lehnt dies ab. Eine private Institution, die keine Subventionen vom Staat bezieht, soll nicht gegen ihre Überzeugung in ihren Räumlichkeiten assistierte Suizidhilfe zulassen müssen. Die Mehrheit ist auch gegen Suizidhilfe in psychiatrischen Einrichtungen.

Eine Minderheit aus Grünen, SP und AL unterstützt die Initiative. In Spitäler und in psychiatrischen Einrichtungen gehe es nicht nur um den Erhalt des Lebens. Es werde auch Palliativversorgung angeboten und da gehörten das Sterben und der Wunsch nach einem assistierten Suizid dazu.

Gegenvorschläge für eine Ausweitung der Duldungspflicht

In der Kommission hat sich keine Mehrheit für einen Gegenvorschlag ergeben. Verschiedene Minderheiten unterstützen aber Gegenvorschläge. Konkret werden drei Varianten vorgeschlagen. Allen ist gemeinsam, dass sie eine Ausweitung der Duldungspflicht auf die privaten Alters- und Pflegeheime vorsehen, nicht aber auf psychiatrische Einrichtungen. Die Hauptdifferenz betrifft die Spitäler.

Eine Minderheit aus SP, GLP, Grünen, Mitte und AL will, dass der assistierte Suizid auch in Spitäler möglich sein soll. Damit soll vermieden werden, dass kaum transportfähige Menschen unter grossen Schmerzen für einen assistierten Suizid aus den Spitäler verlegt werden müssen.

Die SVP hingegen will die Spitäler von der Duldungspflicht ausnehmen. Sie präsentiert als Minderheit zwei entsprechende Gegenvorschläge, die inhaltlich fast deckungsgleich sind. Diese unterscheiden sich nur bei ihrer zusätzlichen Forderung, dass der Regierungsrat die bei der Sterbehilfe zu beachtenden Richtlinien und Empfehlungen bestimmen soll – und zwar entweder selber oder gemäss den Empfehlungen der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften.

Kontakt:

KSSG-Präsident Andreas Daurù (SP, Winterthur), 079 360 48 64
Minderheit Grüne: Jeannette Büsser (Grüne, Horgen), 077 255 27 56
Minderheit SP: Alan Sangines (SP, Zürich), 076 414 04 06
Minderheit SVP: Lorenz Habicher (SVP, Zürich), 079 346 09 94